

E-Rechnung aktuell

Praxisnah zur Digitalisierung und Optimierung

Dienstag, 14.01.2025 • 16.00 Uhr

The image features a hand holding a calculator with the number 3156.15 on its display. In the background, a laptop screen shows a detailed invoice. The invoice includes a header with 'Ms Current Name', 'Street Name 1', and '70000 City Name'. It also lists 'Invoice-Nr. 2011042401' and 'Date 24.04.2020'. The main body of the invoice contains a table with columns for 'Num.', 'Qty.', 'Description', and 'Price'. The items listed include 'on glossy cardboard DIN A5', 'double sided 50 pieces', 'Single product photo on white background', and 'Photo Licenses for Certificates'. The total amount payable is 325.00 €. A hand is also visible at the bottom right, typing on a keyboard.

Num.	Qty.	Description	Price
1	1	on glossy cardboard DIN A5	273,11 €
33	pcs.	double sided 50 pieces	
1	1	Single product photo on white background	2,52 €
		Photo Licenses for Certificates	16,80 €
Total			83,16 €
VAT 19%			20,00 €
Total Amount Payable			273,11 €
			51,89 €
			325,00 €

Änderungen ab 01.01.2025

Das Wachstumschancengesetz (Verkündung BGBl. am 27.03.2024) sieht nun abschließend für eine Rechnung folgende einschneidende Änderungen vor:

- Eine **elektronische Rechnung** ist eine Rechnung, die in einem **strukturierten elektronischen Format** ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht – *bisherige Voraussetzung der Lesbarkeit entfällt*
- Alle bis dato im Bereich B2B und B2C erlaubten anderen Datei-Formate wie z. Bsp.: TIFF/PDF, JPG, Papier sind sogenannte **sonstige Rechnungen**. Eine sonstige Rechnung ist eine Rechnung, die in einem anderen elektronischen Format oder auf Papier übermittelt wird.

Änderungen ab 01.01.2025

- **Die bisher notwendige Zustimmung des Leistungsempfängers für die Übermittlung einer E-Rechnung entfällt**, soweit für die Ausstellung einer elektronischen Rechnung eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 UStG besteht.
- Das strukturierte elektronische Format einer elektronischen Rechnung kann zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger vereinbart werden (XRechnung und ZUGFeRD)
- Bei B2B-Umsätzen hat der leistende Unternehmer die elektronische Rechnung im o.g. xml-Format (EN16931) auszustellen

Übergangsregelung

01.01.2025

Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versendet werden.

01.01.2027

Unternehmen > 800.000 Euro Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden.
Unternehmen mit < 800.000 Euro Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren (Electronic Data Interchange) dürfen unverändert eingesetzt werden.

01.01.2028

Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden.
EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Gesetzlicher Zeitplan

2. Technische Grundlagen

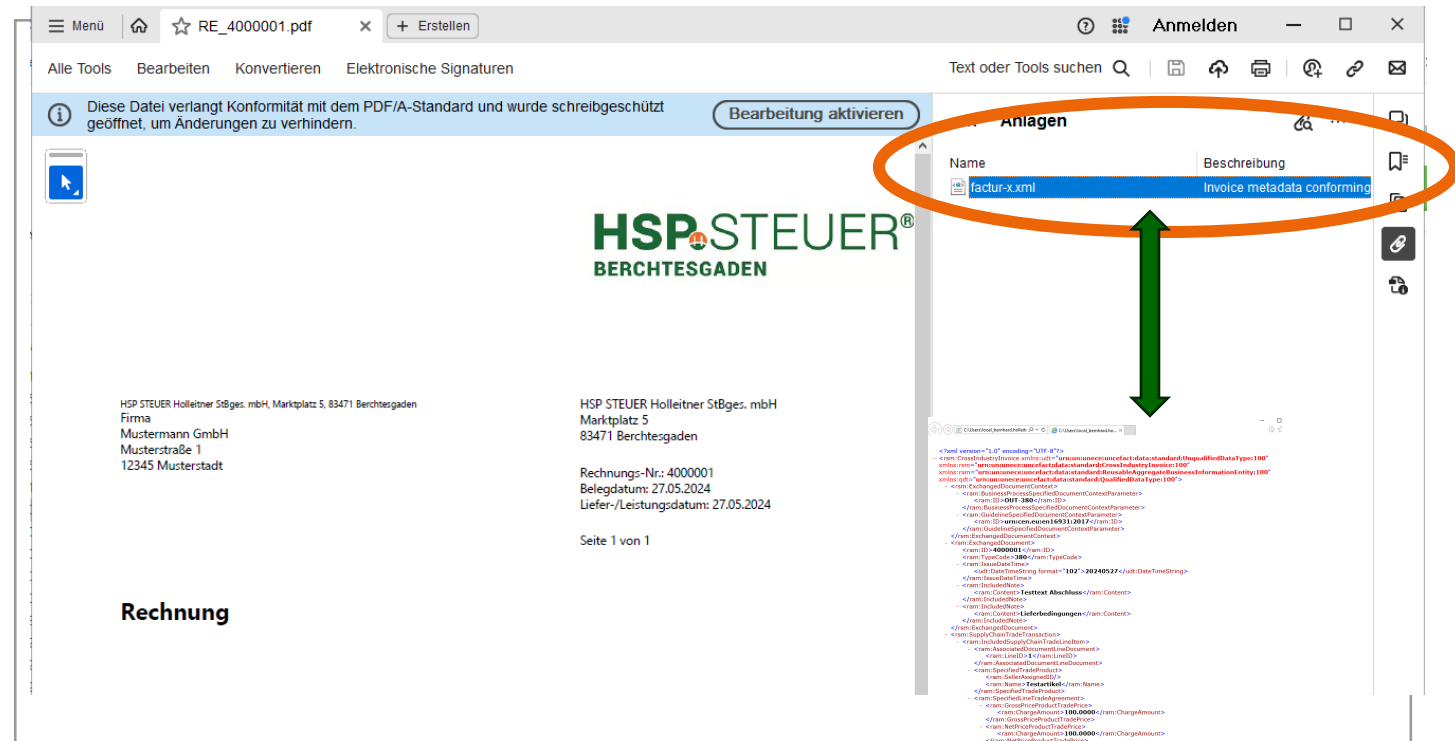
Elektronische Rechnung (XML)

- XLM-Datei
 - Elektronisches Dateiformat
 - Strukturiertes Dokument
 - Automatische Erfassung und Verarbeitung
 - Nur mit speziellem Viewer für den Menschen lesbar

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
- <rsm:CrossIndustryInvoice xmlns:udt="urn:un:unece:unfact:data:standard:UnqualifiedDataType:100"
  xmlns:rsm="urn:un:unece:unfact:data:standard:CrossIndustryInvoice:100"
  xmlns:ram="urn:un:unece:unfact:data:standard:ReusableAggregateBusinessInformationEntity:100"
  xmlns:qdt="urn:un:unece:unfact:data:standard:QualifiedDataType:100">
- <rsm:ExchangedDocumentContext>
  - <ram:BusinessProcessSpecifiedDocumentContextParameter>
    <ram:ID>OUT-380</ram:ID>
    </ram:BusinessProcessSpecifiedDocumentContextParameter>
  - <ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
    <ram:ID>urn:cen.eu:en16931:2017</ram:ID>
    </ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
  </rsm:ExchangedDocumentContext>
- <rsm:ExchangedDocument>
  <ram:ID>4000001</ram:ID>
  <ram:TypeCode>380</ram:TypeCode>
  - <ram:IssueDateTime>
    <udt:DateTimeString format="102">20240527</udt:DateTimeString>
  </ram:IssueDateTime>
  - <ram:IncludedNote>
    <ram:Content>Testtext Abschluss</ram:Content>
  </ram:IncludedNote>
  - <ram:IncludedNote>
    <ram:Content>Lieferbedingungen</ram:Content>
  </ram:IncludedNote>
  </rsm:ExchangedDocument>
- <rsm:SupplyChainTradeTransaction>
  - <ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
    - <ram:AssociatedDocumentLineDocument>
      <ram:LineID>1</ram:LineID>
      </ram:AssociatedDocumentLineDocument>
    - <ram:SpecifiedTradeProduct>
      <ram:SellerAssignedID/>
      <ram:Name>Testartikel</ram:Name>
      </ram:SpecifiedTradeProduct>
    - <ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
      - <ram:GrossPriceProductTradePrice>
        <ram:ChargeAmount>100.0000</ram:ChargeAmount>
      </ram:GrossPriceProductTradePrice>
      - <ram:NetPriceProductTradePrice>
        <ram:ChargeAmount>100.0000</ram:ChargeAmount>
      </ram:NetPriceProductTradePrice>
    </ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
    - <ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
      <ram:BilledQuantity unitCode="C62">5.0000</ram:BilledQuantity>
    </ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
    - <ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
      - <ram:ApplicableTradeTax>
        <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
        <ram:CategoryCode>S</ram:CategoryCode>
        <ram:RateApplicablePercent>19.00</ram:RateApplicablePercent>
      </ram:ApplicableTradeTax>
      - <ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
        <ram:LineTotalAmount>500.00</ram:LineTotalAmount>
      </ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
    </ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
  </ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
  - <ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
    - <ram:AssociatedDocumentLineDocument>
      <ram:LineID>2</ram:LineID>
      </ram:AssociatedDocumentLineDocument>
    - <ram:SpecifiedTradeProduct>
      <ram:SellerAssignedID/>
    </ram:SpecifiedTradeProduct>
```

Elektronische Rechnung (ZUGFeRD)



- E-Rechnung (ZUGFeRD)
 - Elektronische Datei
 - Strukturiertes Dokument
 - Automatische Erfassung und Verarbeitung
 - Mit Standard-Viewer für den Menschen lesbar
 - XML-Datei als Anlage



Zusammenfassung E-Rechnung (elektronische Rechnung)

- Elektronische Rechnungen sind Rechnungen mit **strukturierten Datensätzen** beispielsweise in den **Formaten XRechnung oder ZUGFeRD**
- Eine ZUGFeRD-Rechnung besteht aus einem sog. hybriden Datenformat.
 - ➔ Augenscheinlich besteht eine ZUGFeRD-Rechnung aus einer PDF-Datei. Diese stellt die **Sichtkomponente der Rechnung** dar. Gleichzeitig wird ein inhaltlich identisches Mehrstück derselben Rechnung als **XML-Datei innerhalb des PDF** als eingebetteter Anhang mitversandt.

Zusammenfassung E-Rechnung (elektronische Rechnung)

PDF	<p>Portable Document Format (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.</p>	<ul style="list-style-type: none">→ nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar→ beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung	<p> Entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist demnach kein gültiges E-Rechnungsformat!</p>
ZUGFeRD 2.0	<p>ZUGFeRD 2.0 ist ein hybrides Datenformat, das den Sichtbeleg und die eingebettete strukturierte XML zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.</p>	<ul style="list-style-type: none">→ maschinell lesbar→ automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich→ Sichtbeleg zur visuellen Darstellung	<p> Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges E-Rechnungsformat!</p>
XRechnung	<p>XRechnung ist ein Datenaustauschstandard für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).</p>	<ul style="list-style-type: none">→ maschinell lesbar→ automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich→ kein Sichtbeleg vorhanden	

Das sind die Unterschiede zwischen PDF, ZUGFeRD und XRechnung

Umsetzung der GoBD mit der E-Rechnung

Unveränderbarkeit → Wie bisher

Aufbewahrung → Wie bisher

Nachvollziehbarkeit → Wie bisher

- Für die E-Rechnung gelten keinen neuen Vorschriften
- Die Datenformate für E-Rechnungen sind GoBD-konform. Die maschinelle Auswertbarkeit erfüllt dazu alle Voraussetzungen.
- Die bereits bestehenden Vorschriften lassen sich aber leichter umsetzen!



3. Vorteile der E-Rechnung

Vorteile der E-Rechnung

Rechnungsausgang

- Automatisierung des Erstellungsprozesses
- Schnellerer Versand
- Reduzierte Kosten
- Effiziente Archivierung
- Verbesserte Nachverfolgbarkeit
- Verbesserte Sicherheit
- Umweltschonend

Rechnungseingang

- Automatisierte Datenerfassung
- Schnellere Verarbeitung
- Kosteneinsparungen
- Verbesserte Übersicht und Nachverfolgbarkeit
- Reduzierte Fehlerquote
- Effiziente Archivierung und Compliance
- Verbesserte Sicherheit

4. Praxisfragen / FAQ



Ausnahmen von der E-Rechnungspflicht

- Grundsätzlich keine Rechnungsstellungspflicht
 - Rechnungen an Endverbraucher (sogenannte B2C-Umsätze)
 - viele steuerfreie Umsätze (solche nach § 4 Nummer 8 bis 29 UStG, z. B. steuerfreie Finanzdienstleistungen, steuerfreie Grundstücksvermietungen)
- keine Pflicht zur E-Rechnung
 - Kleinbeträgen (bis 250 Euro Bruttobetrag, § 33 UStDV),
 - Fahrausweisen, die als Rechnung gelten (§ 34 UStDV),
 - Leistungen, die von Kleinunternehmern erbracht werden (§ 34a UStDV),
 - Leistungen an juristische Personen, die nicht Unternehmer sind (z. B. viele Vereine –oder staatliche Einrichtungen),
 - bestimmten Leistungen an Endverbraucher im Zusammenhang mit einem Grundstück

→ Aber sonstige Rechnung

Übermittlung und Empfang von E-Rechnungen

- Keine gesetzliche Vorgabe
- Versand/Bereitstellung
 - E-Mail
 - Bereitstellung über elektronische Schnittstelle
 - Zentraler Speicherort
 - USB-Stick
 - Download
- Für den Empfang reicht ein E-Mail-Postfach aus

Elektronische Verarbeitung und Aufbewahrung

- Es ergeben sich keine weitergehenden Verpflichtungen
- Der Rechnungsempfänger ist nicht verpflichtet, tatsächlich eine weitergehende elektronische Verarbeitung durchzuführen
- durch eine elektronische Verarbeitung die Chancen der Digitalisierung können genutzt werden, ist aber nicht verpflichtet
- Unternehmer muss ein Doppel jeder ein- und ausgehenden Rechnung acht Jahre aufzubewahren
 - Bei einer E-Rechnung ist zumindest deren strukturierter Teil so aufzubewahren, dass er unveränderbar in seiner ursprünglichen Form vorliegt
 - Vorgaben der GoBD sind (weiterhin) zu beachten

E-Rechnungspflicht bei Barkäufen

- auch für ein Geschäftsessen in einem Restaurant oder für einen Materialeinkauf eines Unternehmers in einem Baumarkt ist eine E-Rechnung auszustellen, wenn der Rechnungsbetrag über 250 Euro liegt
 - zunächst vor Ort Ausstellung einer sonstigen Rechnung (z. B. in Form eines Kassenbelegs)
 - nachträgliche Berichtigung durch eine E-Rechnung
 - Praktische Umsetzung noch offen

5. Empfangen und Erstellen von E-Rechnungen (DATEV)

6. Bitte stellen Sie Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Disclaimer

Die Inhalte dieses Webinars dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Sie stellen keine professionelle Beratung, wie z. B. rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung, dar und ersetzen diese auch nicht. Alle Aussagen und Beispiele wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt, können jedoch nicht auf individuelle Fälle angewendet werden. Für spezifische Fragestellungen wird empfohlen, einen qualifizierten Experten zu konsultieren. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Entscheidungen, die auf Grundlage der hier bereitgestellten Informationen getroffen werden.

Copyright-Hinweis

Die Inhalte dieses Webinars, einschließlich der Präsentation, Texte, Grafiken und sonstiger Materialien, sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Rechteinhaber nicht gestattet. Die bereitgestellten Materialien dürfen ausschließlich für persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke genutzt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!